



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

An die  
Beschlusskammer 10 der  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin  
Tel +49 30 531491470  
Fax +49 30 531491472  
Mail [office@netzwerk-bahnen.de](mailto:office@netzwerk-bahnen.de)  
Web [www.netzwerk-bahnen.de](http://www.netzwerk-bahnen.de)

Berlin, 2. Mai 2017

Vorab per Mail: [BK-Eisenbahn@BNetzA.de](mailto:BK-Eisenbahn@BNetzA.de)

## BK10-17-0001\_E/Bestimmung des Ausgangsniveaus der Gesamtkosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Bestimmung des Ausgangsniveaus der Gesamtkosten gemäß § 25 Abs. 1 des Eisenbahnregulierungsgesetzes für die mit dem Jahresfahrplan 2018/2019 beginnende Regulierungsperiode spielt die Höhe des Kapitalverzinsungsanspruchs der DB Netz AG bzw. der Deutschen Bahn AG eine entscheidende Rolle.

Die Ansprüche und Ansätze des Infrastrukturbetreibers sind nach Einschätzung unseres Verbandes deutlich überhöht und stellen sich als – nicht zu rechtfertigende - Treiber der Kostenentwicklung und damit der Trassenpreise dar. Schon die Verzinsungsansprüche würden eine derart starke Steigerung der Trassenpreise nach sich ziehen, dass die Ziele der Anreizsetzung nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz und damit der Gesetzeszweck, hier insbesondere die Vorschriften der Nrn. 1 bis 3 in § 3 ERegG, an sich unterlaufen würden. Der hohe Verzinsungsanspruch des Infrastrukturbetreibers und seines Eigentümers ist auch mit § 3 Nr. 5 ERegG nicht zu begründen oder in Einklang zu bringen.

Im beiliegenden Gutachten, das Prof. Dr. Marita Balks und Prof. Dr. Christian Böttger, beide HTW Berlin, auf der Grundlage der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen unter anderem in unserem Auftrag erstellt haben, werden die Parameter einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Instrumente zur Bestimmung sowie die Höhe einzelner Werte bilden die tatsächliche Situation für die DB nicht korrekt ab.

Auch in Würdigung der Diskussionen, die im Rahmen der öffentlichen mündlichen Verhandlung der Beschlusskammer am 25. April geführt wurden, beantragen wir, dem Antrag zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Gesamtkosten maximal mit der im Gutachten genannten Höhe von 270 Mio. Euro für die Kapitalkosten stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Westenberger  
*Geschäftsführer*

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerkeing  
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),  
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Michail Stahlhut, Ralph Schmitz  
Geschäftsführer: Peter Westenberger  
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B